



Kurzbewertung

Objekt:	Generalplaner - Wpl Chur (GR), Arealentwicklung Rossboden
Ort:	Chur
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober	armasuisse Immobilien, Guisanplatz 1, 3003 Bern
Publikation:	25.03.2024 / Simap Nr. 275930
Verfahrensbegleitung	Andrea Betschart, armasuisse Immobilien, Baumanagement Ost, 8887 Mels
Fach-Bewertungsgremium:	unbekannt

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Die Ausschreibung für die Wahl des Generalplaners Arealentwicklung Waffenplatz Chur Rossboden ist auf Simap transparent, fair und ausführlich publiziert.

Der Zugang zur Aufgabe ist angemessen. Alle relevanten Fakten sind aufgeführt.

Die Eignungskriterien sind verständlich dargestellt und gewichtet. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit wird angemessen berücksichtigt.

Die erwarteten Dienstleistungen sowie die verlangten Leistungserbringer sind vollständig aufgeführt.

Fragen können im Simap-Forum gestellt werden und werden dort beantwortet. Die Termine dazu sind klar definiert.

Mängel des Verfahrens

In der Zusammenstellung Planervertrag sind die Phasen Phasen 31-53 aufgeführt, obwohl es sich um die „Option“ Beauftragung für Phasen 31-53 eines bauherrenseitigen Controllings handelt. Dies könnte zu Missverständnissen führen.

Die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums ist nicht bekannt. Die Beurteilung der gestalterischen und planerischen Kompetenzen der bewerbenden Teams ist unklar bzw. nicht definiert. Ebenso werden keine Angaben zur Bekanntmachung des Ergebnisses gemacht.

Die Nutzungs-, Verwertungs- und Weiterentwicklungsrechte sollen gemäss Vertragsvorlage vollumfänglich und unentgeltlich dem Auftraggeber übertragen werden.

Beurteilung des BWA

Die Ausschreibung ist knapp, transparent und vollständig. Die Zusammensetzung und fachliche Qualifikation des Bewertungsgremiums kann nicht beurteilt werden, was für Teilnehmende unbefriedigend ist.

Der auszuwählende Generalplaner ist unter anderem für die Erstellung der Ausschreibungs- und Wettbewerbsunterlagen für die weiteren Planer / Totalunternehmer zuständig, somit wird auch ein hohes architektonisches und planerisches Verständnis vorausgesetzt. Es ist nicht ersichtlich, wie die Eignung der Bewerber für diese Aufgaben beurteilt werden soll. Die Darstellung der Zuschlagskriterien der 2. Stufe wäre hilfreich für die Bewerbung in der 1. Stufe.

Die unentgeltliche Übertragung der Nutzungs-, Verwertungs- und Weiterentwicklungsrechte für jegliche Zwecke des Auftraggebers, u.a. auch der Weiterverfolgung mit anderen General- oder Fachplanern ohne Verhandlungsmöglichkeit wird als unfair gegenüber dem Generalplaner bewertet.